



Fraktionssprecher: Reinhold Wirthl

19.09.2016

Stellungnahme zu BV-Antrag Pro Fürstenried

1.1 Die CSU befürwortet einen entsprechenden Ausbau der Grundschulen, damit die Sprengel beibehalten werden können. Statt einer Sprengeländerung kommt aus Sicht der CSU eher eine Verlagerung der Mittelschule in die Königswieser Schule in Frage.

1.2 Das Straßennetz im unmittelbaren Planungsgebiet kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Die Kapazität der Erschließungsstraßen (z.B. Neurieder Str.) und deren Knoten (z.B. mit Graubündner Str.) wird von der CSU bereits jetzt als kritisch gesehen.

1.3 Die CSU fordert zusätzliche Parkplätze entsprechend dem Stellplatzschlüssel von 1.0 für die neuen Wohnungen und keinen Wegfall vorhandener Parkplätze. Eine Stellplatzabläse darf es nicht geben.

1.4 Die CSU wünscht sich zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten im Planungsgebiet und fordert dies auch vorzusehen. Allerdings müssen diese auch von den Bewohnern angenommen werden, damit sie wirtschaftlich betrieben werden können.

1.5 /1.6 Für die notwendigen Freiflächen gibt es gesetzliche Vorgaben, die selbstverständlich eingehalten werden müssen. Darüberhinaus sind diese Punkte auch Ziele für das Bebauungsplanverfahren. Der Architektenwettbewerb wird zeigen, ob diese Ziele mit der angestrebten Anzahl von Wohnungen überhaupt erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Reduzierung der Bebauung ernsthaft zu erwägen.

1.6 siehe oben

1.7 Die CSU ist sich sehr wohl bewusst, dass die U3 an der Grenze der Aufnahmefähigkeit ist, ja diese teilweise bereits überschritten ist. Eine Taktverdichtung ist notwendig, wird aber nicht die rechnerisch erwartete Leistungssteigerung bringen. Andere Verkehrsprojekte (z.B. Tram-Westtangente) bringen aus Sicht der CSU kaum Entlastung.

1.8 Gesetzlich notwendige Abstandsflächen müssen eingehalten werden

1.9 Es besteht für den Bauherrn keine Verpflichtung in Auftrag gegebene Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die CSU würde es dennoch begrüßen, wenn dies freiwillig geschehen würde.

Allgemeiner Hinweis: Die Forderung, dass mangelnde Kapazitäten im ÖPNV und MIV als limitierender Faktor für die Bebauung gelten sollen, dürfte nur schwer umsetzbar sein. Dann müsste man ja konsequenterweise auch eine Einstellung sämtlicher Bauvorhaben der Gemeinden im südwestlichen Umfeld von München fordern.